

**Kirchengesetz über die Zustimmung zum
Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen
Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
und der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen**

Vom 21. April 2007

(ABl. S. 164)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

- ¹Dem Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Anlage) wird zugestimmt.
²Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, den Vereinigungsvertrag zu unterzeichnen.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

